

Workshop Rechtsinformation und e-Publishing

Vorbemerkungen

Ein grundlegender Forschungsbereich der Rechtsinformatik (im engeren Sinn), dem nach einem Boom in den 70ern und 80ern im letzten Jahrzehnt leider weniger Aufmerksamkeit gewidmet wurde, ist die ideale Repräsentation von Rechtsinformation und Rechtswissen. Die zentrale Frage, wie Rechtsinformation dargestellt, strukturiert und aufbereitet werden soll, welche Methoden den Anwendungen zugrunde gelegt werden sollen um den Informationssuchenden ideal zu bedienen, ohne dabei dem User allzu viel technische Kenntnisse abzuverlangen, bleibt beständig aktuell und richtet sich nach dem Stand der Wissenschaft und Forschung. Seit den ersten Schritten von Prof. *J.F. Harty*, dem legendären Vater des juristischen IR, an der University of Pittsburgh 1955¹ konnten enorme Fortschritte erzielt werden, sich neuer Technologien und Methoden bedienende fortgeschrittene Systeme stehen nun auf extrem leistungsfähigen Rechnern zur Verfügung.

Zwei Beiträge in diesem Buch widmen sich diesem zentralen Thema. *Bettina Mielke* und *Christian Wolff* zeigen auf eindrucksvolle Weise, dass Text-Mining-Verfahren wertvollen Zusatznutzen auch für die juristische Informationserschließung bringen; *Marie-Francine Moens* stellt dar, welchen enormen Einfluss die Methode der Texterstellung, insbesondere die Strukturierung von Dokumenten und die Auszeichnung mit Metainformationen, auf die spätere Zugänglichkeit von juristischen Dokumenten hat. Ein vielversprechender Ansatz ist aus heutiger Sicht eine gute, wenn auch aufwendige Dokumentstrukturierung kombiniert mit Verfahren der automatischen Textanalyse.

Dass an das IR im juristischen Bereich besondere Ansprüche zu stellen sind, demonstrieren *Dietmar Jahnelt* und *Gerhard Paschinger*. Verweisungen sind ein wichtiges und traditionelles Instrument zur Darstellung von Beziehungen und Verknüpfungen zwischen Rechtsmaterialien. Welche Suchprobleme die Veränderungen in der Zitierweise der Gerichte aufwerfen können bzw welche Denksportaufgaben bei der Suche nach Entschei-

¹ Prof. *J.F. Harty* wurde die Aufgabe, den Begriff „retarded child“ (und Varianten) in allen Rechtsvorschriften durch den weniger diskriminierenden Begriff „exceptional child“ zu ersetzen. Da sich die manuelle Umsetzung durch Studenten als zu unzuverlässig erwies, erfasste er die Normen mittels Lochkarten und entwickelte erfolgreich ein Computerprogramm zur selbständigen Lösung dieser Aufgabe.

dungen des VwGH zum Gemeinschaftsrecht im RIS zu lösen sind, wird dem Leser in diesen beiden Beiträgen erkenntlich gemacht.

Pionierarbeit wird in Österreich im Bereich des e-Publishing geleistet. Zwar wurden die ab 2002 ausschließlich elektronisch publizierten *Amtlichen Verlautbarungen der österreichischen Sozialversicherungsträger* zuerst sehr kritisch aufgenommen, doch scheinen sie ihre Vorreiterrolle hervorragend erfüllt zu haben.² Seit 1. 1. 2004 findet sich nunmehr das authentische Österreichische BGBl für jedermann frei zugänglich online. Diesem Unternehmen ist der Beitrag von *Helga Stöger* und *Helmut Weichsel* gewidmet. Die positive Aufnahme des elektronischen BGBl spiegelt sich auch bei *Klaus Heißenberger* wider – er liefert bereits Modelle der elektronischen Kundmachung des Niederösterreichischen LGBl unter Berücksichtigung des bewährten Loseblattsystems.

Einen weiteren immer wieder aktuellen Streitpunkt bildet der Problemkreis freie Rechtsinformation vs kommerzieller Mehrwert. Hat sich zwar die EU mit der RL 2003/98/EG über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors und der VO 1049/2001/EG über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission in die nicht nur in Österreich heiß geführte Diskussion gedrängt, so blieben doch auch hier die effizienteren Suchmethoden der Celex-Datenbank bisher den (zahlenden) Abonnenten vorbehalten. *Alexander Konzelmann* befasst sich in seinem Beitrag mit dem Einfluss der oa RL 2003/98/EG auf Rechtsdatenbanken in Deutschland. *Pascal Berteloot* berichtet vom vielversprechenden Projekt EUR-Lex/Celex. Die beiden Systeme sollen zusammengeführt werden und nach einem Redesign kostenlos zugänglich sein. Auch scheinen die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Reduktion der Normen und die Problematik der Vielsprachigkeit von der Kommission erkannt worden zu sein.³

Doris Liebwald

² Siehe hierzu insb die Beiträge von *Josef Souhrada* in den Jahrbüchern der Vorjahre.

³ Den Begriff der „Informationskrise des Rechts“ prägte *Spiros Simitis* bereits 1970, siehe *Simitis, S., Informationskrise des Rechts und Datenverarbeitung* (1970), Müller, Karlsruhe, insb 27ff.